

## **Auszug aus dem Hygieneplan des CAG :**

### **I. Vorschriften zur Verhütung übertragbarer Krankheiten in Schulen**

Lehrer, Schüler und Schulbedienstete, die an ansteckenden Krankheiten wie z.B. Kopflausbefall, Masern, Röteln, Ringelröteln, Keuchhusten oder Scharlach erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die dem Schulbetrieb dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Schule nicht benutzen und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Erkrankungsfälle müssen umgehend dem Sekretariat gemeldet werden. Die Meldungen werden diskret behandelt.

### **II. Informationen zur Lebensmittelhygiene (Niedersächsisches Landesgesundheitsamt)**

Das Mitbringen und Verzehren von Lebensmitteln während des normalen Schulbetriebes erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich und erfordert kein besonderes Eingreifen. Werden Lebensmittel bei großen Schulveranstaltungen wie z. B. dem Sommerfest „gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht“ ist vor erstmaliger Ausübung gem. §43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz eine Belehrung sowie die Bescheinigung durch das Gesundheitsamt notwendig. Vor Projektwochen ist diese Belehrung sinnvoll, jedoch nicht verpflichtend. Für schulinterne Veranstaltungen sind derzeit folgende Lehrkräfte als Multiplikatoren der Belehrung befugt: Fr. Nietfeld, Fr. Sommer, Fr. Ettl, Fr. Jubt, Fr. Rethorn, Fr. Ewald, Hr. Wesselmann, Fr. Bartels.

(Hygieneplan für das Clemens-August-Gymnasium; erstellt im April 2014, zuletzt überarbeitet am 16.05.23)

### **Hinweise zur Brandschutzordnung**

- a) Die Klassen sind über die wichtigsten Verhaltensregeln im Brandfall zu informieren (s. Infos an den Türen).
- b) Bitte informiert zudem, dass an den Sammelplätzen Handys nur von Einsatzleitungen genutzt werden dürfen. Die Mobilfunknetze müssen für z. B. Notrufe noch eingeschlossener Personen, Rückfragen der Einsatzkräfte oder Ähnliches freigehalten werden. Eine spontane Berichterstattung in sozialen Netzwerken kann zudem kurzfristige und auch langfristige Folgen (Panik bei Angehörigen, Zustrom weiterer Schaulustiger, evtl. juristische Ermittlungen usw.) hervorrufen.
- c) Chronisch Erkrankte haben im Falle einer Evakuierung ihre Notfallutensilien mitzuführen (Asthmatiker Asthmaspray, Diabetiker Insulin und Traubenzucker, etc.).

### **Formulierungshilfe für die Dokumentation im Klassenbuch**

Sicherheitsbelehrungen (WE, HP, BSO, SO, NW) durchgeführt.

Im Protokoll zur ersten DB des Schuljahres ist offiziell ein Hinweis auf Abkürzungen gegeben:

WE Waffenerlass

HP Hygieneplan

BSO Brandschutzordnung

SO Schulordnung

NW Besonderheiten in den Naturwissenschaften